

Nr. 1196

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Rathaus/Altstadt 315
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90
Fax 0871 88 17 89
www.gruene-fraktion-la.de
fraktion.gruene@landshut.de

M/TU

01.08.2013

Grüne

Berichts Antrag
Bauvorhaben Neustadt – Kollerparkplatz
Verstoß gegen Denkmalschutzbestimmungen

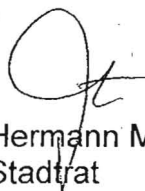
Zu dem Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verletzung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften bei dem Bauvorhaben in der Neustadt (ehemalige Kollerparkplatz) berichtet die Verwaltung dem Stadtrat:

1. Gegen wen wurde ein Bußgeld verhängt?
2. Gegen welche gesetzliche Bestimmung wurde in welcher Weise verstoßen?
3. Wie hoch war das verhängte Bußgeld?
4. Welche Gründe waren für die Bemessung des Bußgeldes maßgeblich?

Begründung:

Bei der großen Bedeutung des Denkmalschutzes für die Stadt Landshut und dem daraus folgenden großen öffentlichen Interesse in diesem Bereich ist volle Aufklärung geboten. Schutzwürdige Rechte oder Interessen Betroffener werden dadurch nicht verletzt. In einem Strafverfahren ist Kraft Gesetzes alles öffentlich, was Gegenstand der gestellten Fragen ist. In einem Verfahren betreffend eine Ordnungswidrigkeit kann nichts anderes gelten.


Sigi Hagl
Fraktionsvorsitzende


Hermann Metzger
Stadtrat

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN